



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2707**

A07

15. November 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -16/2020

Simone Fahrenbach

Telefon 0211 4972-2407

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. November 2019**

**Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) – LT-Drs. 17/7800 vom 6. November 2019**

**Schriftliche Stellungnahme zu den noch ausstehenden Fragen**

Im Nachgang der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags am 7. November 2019 werden mit dieser Vorlage zwei Fragen schriftlich beantwortet werden.

1. Wie wirken sich die mit der Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2020 neu ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen auf die Mittelfristige Finanzplanung aus?

Mit der Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 steigen die Verpflichtungsermächtigungen 2020 von 9.768,1 Mio. EUR um insgesamt rd. 833 Mio. EUR auf 10.601,1 Mio. EUR an. Bei den zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen handelt es sich in Höhe von rd. 330,5 Mio. EUR um sogenannte „technische Verpflichtungsermächtigungen“, die die Ansätze zukünftiger Haushaltsjahre nicht erhöhen. Weitere 330,3 Mio. EUR wirken sich erst auf Haushaltsjahre aus, die außerhalb des Zeitraums der Mittelfristigen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Finanzplanung liegen (ab 2024). Die Jahre der Mittelfristigen Finanzplanung (2021 bis 2023) werden in der Summe mit 172,3 Mio. EUR beeinflusst und wie folgt verteilt:

- 2021: 56,3 Mio. EUR
- 2022: 57,3 Mio. EUR sowie
- 2023: 58,7 Mio. EUR.

Insbesondere sind darin enthalten:

- jährlich 29 Mio. EUR für die Kofinanzierung des Bundesprogramms aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen für den Bereich der Braunkohlereviere,
- jährlich 10 Mio. EUR zur Umsetzung der „Schmallenberger Erklärung“ zur Wiederaufforstung der Wälder sowie
- insgesamt rd. 12,5 Mio. EUR (2021: 5,6 Mio. EUR, 2022: 4,2 Mio. EUR, 2023: 2,7 Mio. EUR) zum Abruf der Bundesmittel für das Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Bundes- und Landesanteil).

2. Bei welchem Titel im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) ist die Förderung des Projektes iGOBSIS veranschlagt?

Das fachlich zuständige MAGS hat nachfolgenden Textbeitrag zur Verfügung gestellt:

„Das Projekt iGOBSIS-pro wird im aktuellen Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW im Rahmen des OP EFRE 2014-2020 gefördert (Projektnehmer: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Laufzeit: 01.09.2019 bis 31.08.2020) und durch das MAGS kofinanziert (Gesamtausgaben des Projekts: rd. 2,36 Mio. EUR, Zuwendung gesamt: rd. 2,12 Mio. EUR, davon Kofinanzierung MAGS: 0,94 Mio. EUR).

Die Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel für EFRE-Projekte des MAGS erfolgt zentral aus Kapitel 11 033 TG 71. Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus Kapitel 11 080 TG 75.“



Lutz Lienenkämper